

Protokolleintrag vom 07.03.2001

E i n g ä n g e

Von Mauro Tuena (SVP) und Markus Schwyn (SVP) ist am 7.3.2001 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

In seiner Sitzung vom 11. November 1998 verabschiedete der Zürcher Stadtrat seine überarbeiteten drogenpolitischen Grundsätze und Forderungen. Im Punkt 8 dieses Papiers steht folgendes: „Auf dem ganzen Stadtgebiet werden offene Szenen von Suchtmittelkonsumierenden nicht geduldet. Suchtmittelszenen sind mit koordinierten Einsätzen aller involvierten Stellen, insbesondere der Sicherheitspolizei, zu beschränken. Im Rahmen eines kantonalen Polizeigesetzes sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Quartierbevölkerung beeinträchtigende Gruppenbildungen von Suchtmittelabhängigen auf öffentlichem Grund verhindert werden können.“

Seit geraumer Zeit bestehen aber in Zürich wieder solche offenen Szenen von Suchtmittelkonsumierenden. Die weitaus grösste ist in der Bäckeranlage zu finden. Aber auch im Bereich der Langstrassenunterführung sind kleinere solcher Szenen vorhanden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation bezüglich offener Drogenszenen in der Stadt Zürich?
2. Haben diese drogenpolitischen Grundsätze zur Drogenpolitik in der Stadt Zürich des Zürcher Stadtrates nach wie vor Gültigkeit? Wenn nein, durch welchen Stadtratsbeschluss wurden sie ersetzt?
3. Wie erklärt der Stadtrat die Tatsache, dass in der Bäckeranlage und an diversen anderen Orten in der Stadt mittlerweile beachtliche Drogenszenen heranwachsen konnten?
4. Wie gedenkt der Stadtrat, in Befolgung seiner eigenen drogenpolitischen Grundsätze die offenen Drogenszenen aufzulösen?